

Wildtiere im Aargau

Jäger rücken bei Unfällen aus – und ärgern sich über Kanton

Wer einen Wildunfall nicht meldet, macht sich strafbar

2200 Wildtiere sind im vergangenen Jahr auf den Strassen im Aargau gestorben. Wer ein Reh oder ein anderes Tier anfährt, muss dies umgehend melden. Weil ein Mann dies nicht tat, hat ihn das Bezirksgericht Muri verurteilt.

VON FABIAN HÄGLER

Deutlich mehr als 2000 Tiere sind im vergangenen Jahr im Aargau überfahren worden. «Es fehlen noch ein paar Rückmeldungen, aber die Zahlen aus rund 90 Prozent der Jagdreviere liegen vor», sagt Reto Fischer von der kantonalen Sektion Jagd und Fischerei auf Anfrage. Die bisherigen Daten ergeben beim Strassenfallwild rund 2200 Tiere, davon knapp 800 Rehe, gut 700 Füchse und etwas über 300 Dachse. «All diese Zahlen sind leicht tiefer als im Vorjahr. Berücksichtigt man die fehlenden Meldungen, wird das Strassenfallwild 2015 wahrscheinlich sehr ähnlich wie jenes von 2014 ausfallen.»

Der junge Sachbearbeiter beim Kanton ist selber Jäger, seit Herbst 2014 hat er das entsprechende Patent. Ausrücken zu einem Wildunfall musste Fischer noch nie. «Jedes Jagdrevier hat zwei Jagdaufseher, die in erster Linie zum Einsatz kommen. Ich wäre erst im Notfall zuständig, dieser ist bisher glücklicherweise noch nie eingetroffen.» Fischer hat aber schon mehrfach tote Tiere am Strassenrand gefunden. «Konkret ein Reh, einen Fuchs und einen Steinmarder, diese Unfälle hat sicher niemand gemeldet.»

Wildunfall-Meldungen fast jeden Tag

«Bei uns gehen fast täglich Meldungen zu Wildunfällen ein», sagt Bernhard Graser, Sprecher der Kantonspolizei. Dass die Polizei selber ausrückt, kommt allerdings nur selten vor. «Wenn es keine verletzten Personen gibt, informieren wir möglichst rasch den Jagdaufseher, der für das Gebiet zuständig ist.» Dieser sucht vor Ort das verletzte Tier und regelt die Formalitäten mit dem Autofahrer direkt mit dem entsprechenden Schadenformular. Oft würden Wildunfälle vom Verursacher aber nicht gemeldet, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Wie hoch die Dunkelziffer bei den nicht gemeldeten Unfällen ist, kann der Polizeisprecher nicht angeben. «Wir bekommen jedoch relativ häufig am Morgen einen Anruf, wenn jemand auf dem Arbeitsweg ein totes oder verletztes Tier auf der Strasse sieht», sagt Graser.

Klar ist aber: Wer einen Wildunfall nicht meldet, und stattdessen einfach weiterfährt, macht sich strafbar. Ein solcher Fall kann vor Gericht enden, wie gestern Montag, als sich ein 48-jähriger Mann vor dem Bezirksgericht Muri verantworten musste. Er war im Sommer 2015 auf der Kantonsstrasse zwischen Oberrüti und Sins mit einem Rehbock kollidiert.



JAGDAUFSICHT AG

2000 Aargauer haben die Wildunfall-App

Wer ein Wildtier anfährt, muss dies umgehend melden – entweder der Kantonspolizei oder direkt dem zuständigen Jagdaufseher. Seit dem letzten Frühling gibt es eine App für das Handy, welche den Standort des Benutzers ermittelt und direkt die Telefonnummer des Jagdaufsehers anzeigt. Entwickelt hat sie Martin Wyler, der selber Jagdaufseher in Elfingen ist. «Bisher haben rund 2000 Leute im Aargau die App installiert, inzwischen gibt es eine Version für Android-Geräte und für iPhones», sagt Wyler. Die Rückmeldungen aus Jagdkreisen seien positiv. «Man hat sofort die genauen Koordinaten des Unfalls und ist schneller vor Ort, so können wir vermeiden, dass die Tiere unnötig leiden müssen.»

Nach dem Unfall hielt der Mann zwar an, sah das Tier aber nirgends und fuhr weiter. Erst rund drei Stunden später meldete sich der Automobilist bei der Kantonspolizei. Inzwischen war der Rehbock verendet, das Tier konnte nur noch tot geborgen werden.

Tierschutzgesetz verlangt Meldung

Für die Staatsanwaltschaft sind damit zwei Tatbestände erfüllt: Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz und Nichtgenügen der Meldepflicht bei Unfällen. Sie forderte eine bedingte Geldstrafe von 3400 Franken und eine Busse von 1000 Franken für den Mann aus dem Kanton Luzern. Dieser sagte vor Gericht, er habe einen Knall gehört und ein Rumpeln unter dem Auto gespürt. Bei nächster Gelegenheit habe er angehalten und festgestellt, dass sein Auto am Kotflügel eine Beule habe und Tierhaare dort klebten.

Er sei zur Unfallstelle zurückgelaufen und habe nachgesehen, ob dort ein totes oder verletztes Reh liege. «Da war aber nichts, deshalb habe ich angenommen, dass das Tier nicht schwer verletzt ist.» Er habe nicht gewusst, dass er den Unfall sofort hätte melden sollen und habe kein Handy dabei gehabt. «Wenn ich ein verletztes Tier gefunden hätte, wäre ich zum nächsten Bauernhof gelaufen oder hätte ein Auto angehalten, um dies zu melden.» So entschied er sich aber, weiterzufahren zu einer Sitzung. Inzwischen hatte eine Frau, die an der Unfallstelle vorbeifuhr, das Reh gesehen und gemeldet. Der aufgebotene Jagdaufseher stellte fest, dass dieses tot war und wohl nicht lange leiden musste.

«Leiden in Kauf genommen»

Dennoch folgte Gerichtspräsident Michael Plattner weitgehend dem Antrag der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Autofahrer zu einer Busse von 800 Franken und einer bedingten Geldstrafe von 3400 Franken. «Es ist nicht glaubhaft, dass Sie nach einer Kollision auf einer Ausserortsstrecke annehmen, das Tier sei nicht schwer verletzt», sagte der Gerichtspräsident. «Stellen Sie sich vor, es wäre ein Unfall mit einem Menschen gewesen, da würden Sie bei einer Geschwindigkeit von rund 80 Stundenkilometern auch nicht davon ausgehen, dass nur leichte Verletzungen vorliegen.» Dass er an der Unfallstelle kein Reh gesehen habe, entbinde den Autofahrer nicht von seiner Pflicht, die Kollision sofort zu melden. Weil der Mann dies nicht tat, sondern der anstehenden Sitzung eine höhere Priorität einräumte, habe er ein langes, unnötiges Leiden des angefahrenen Tieres in Kauf genommen.



Der Kanton kommt den Jägern ins Gehege

In Zukunft soll es im Aargau nur noch 170 statt 210 Jagdreviere geben. Damit würden etliche Jagdgesellschaften bei der bevorstehenden Neuverpachtung leer ausgehen.



Mehr als 2000 Tiere werden nicht von Jägern erlegt, sondern von Automobilisten überfahren. Mehr Sorgen dürfte den Jägern im Moment aber die geplante Neuorganisation ihrer Reviere bereiten. EMANUEL FREUDIGER

Man sei der Meinung, dass es nur kleinere Arrondierungen in der Aargauer Jagdrevierlandschaft brauche. Gegen zweckmässige Anpassungen hätten die Jäger nichts einzuwenden. Sie seien sich auch bewusst, dass «einige wenige Reviere» unter der geforderten Mindestgrösse von 200 Hektaren liegen, da die letzte Neuverpachtung bereits über die Bühne gegangen war, bevor diese Mindestgrösse festgelegt wurde. Wenn der Kanton nun aber mit der präzisierten Forderung nach mindestens 200 Hektaren «bejagbarer Revierfläche» die Jagd im Aargau in grössere Organisationsstrukturen zwingen wolle, «wird das nicht funktionieren», prophezeit Klöti.

Für eine bessere Bejagung

Unerwartet trifft die Kritik nicht beim Kanton ein. Man sei sich bewusst, dass es noch Diskussionen absetzen wird; deshalb führe man ja nun auch eine Vernehmlassung durch, um den Puls bei den Jagdgesellschaften zu fühlen, sagt Alain Morier.

Die Pläne des Kantons sehen für etwa einen Drittel der heutigen Reviere keine und für einen Drittel nur kleine Veränderungen vor. Kleine Veränderungen sind zum Beispiel die Verlegung einer Reviergrenze von der Gemeindegrenze auf eine Strasse oder vom Waldrand auf eine Feldfläche. Das soll der besseren Bejagung dienen: Tritt das Wild aus dem Wald auf ein Feld aus, kann es heute je nachdem nicht von einem Jäger der Jagdgesellschaft A erlegt werden, weil es eben im Revier der Gesellschaft B steht.

Für das dritte Drittel kommt es zu grossen Veränderungen, was eben die Zusammenlegung von Revieren oder zumindest grossflächige Arrondierungen von Waldstücken bedeuten kann. Alain Morier begründet die Anpassungen mit veränderten Verhältnissen. So habe man etwa früher, als die Reviervergabe noch Sache der Gemeinden war, in erster Linie an die Bejagung der (relativ standorttreuen) Rehe gedacht, während heute zum Beispiel im Fricktal die Wildschweinjagd ein grosses Thema sei. Wildschweine würden bei starker Bejagung in einem Revier aber schnell den Standort an einen Ort wechseln, wo es die Jäger noch nicht so stark auf sie abgesehen haben. Deshalb mache die Bildung grösserer Revier-Einheiten Sinn.

mehr zur Verfügung stehen würde. Das heisse nicht, dass es weniger Platz für die Jäger gibt oder es weniger Jäger braucht, präzisiert Alain Morier, Leiter Abteilung Wald im Baudepartement. Aber sie sollen sich in grösseren Gesellschaften organisieren.

«Das wird nicht funktionieren»

Der Kanton will also die Fusion von Jagdgesellschaften forcieren, und damit ist Ärger programmiert. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt spricht von «grundsätzlich sehr zurückhaltenden Änderungen». Rainer Klöti, Präsident des Aargauischen Jagdschutzvereins, kritisiert hingegen «grossräumige Veränderungen», die letztlich ausser Mehraufwand für die Jagdgesellschaften gar nichts bringen würden. «Eine Reduktion der Reviere in diesem Ausmass lehnen wir klar ab», sagt Klöti.

VON URS MOSER

2019 steht nach acht Jahren die Neuverpachtung der Aargauer Jagdreviere an. Der Kanton will dies zum Anlass nehmen, die Reviergrenzen nach jagdlichen und wildbiologischen Kriterien «punktuell» anzupassen.

So punktuell ist diese Anpassung, zu der Jagdgesellschaften und Gemeinden bis Ende April in der Vernehmlassung Stellung nehmen können, aber auch wieder nicht. Aus heute 210 Revieren sollen nur noch 170 werden. Es werden also 40 Reviere «verschwinden», will heissen 40 Zusammenlegungen zu grösseren Revieren stattfinden. Zwar haben schon heute 25 Jagdgesellschaften mehr als ein Revier gepachtet, unter dem Strich bedeutet die Bereinigung aber dennoch, dass für etliche Jagdgesellschaften kein eigenes Revier



Im Wohnhaus vor der Militäranlage in Bettwil leben seit 10 Tagen Asylbewerber. TO

Militäranlage Bettwil: Doch noch Asylbewerber

Kanton als Mieter Zwei Familien in Wohnhaus einquartiert

VON TONI WIDMER

Mit ihrem starken Widerstand gegen eine geplante Unterkunft für 140 Asylbewerber auf dem Gelände der ehemaligen Bloodhound-Stellung sorgte die Gemeinde Bettwil vor fünf Jahren landesweit für Aufsehen. Der Kanton Aargau hat in der Folge aus verschiedenen Gründen auf die Realisierung verzichtet. Unter anderem, weil laut eingeholten Gutachten für eine solche Grossunterkunft ein Baubewilligungsverfahren hätte durchgezogen werden müssen.

Kanton hat Haus gemietet

In einem deutlich kleineren Ausmass hat der Kanton sein damaliges Ziel jetzt doch noch erreicht: Seit dem 10. Februar leben im Einfamilienhaus vor der Militäranlage zwei Asylbewerberfamilien mit zusammen 11 Personen. Das hat der Gemeinderat Bettwil mitgeteilt. Er war von Regierungsrätin Susanne Hochuli am 30. November darüber informiert worden, dass der kantonale Sozialdienst die Liegenschaft per 1. Dezember von der Armasuisse gemietet habe. Zuvor war das Haus privat vermietet gewesen, unter anderem hatte dort der langjährige Hauswart der Militäranlage gewohnt.

Laut Gemeinderat Bettwil leben in den zwei Wohnungen der Liegenschaft jetzt zwei Familien: ein Ehepaar aus Syrien mit drei Kindern im Alter von 9, 7 und 5 Jahren und dem 15-jährigen Bruder der Frau sowie ein Ehepaar aus Afghanistan und mit zwei Kindern im Alter von 14 und 10 Jahren und einem volljährigen Sohn von 20 Jahren. Die vier schulpflichtigen Kinder werden diese Woche eingeschult. Je ein Kind wird die erste, dritte und vierte Klasse der Primarschule Bettwil besuchen, das älteste die zweite Oberstufe der Kreisschule Oberes Seetal. Die Betreuung der Asylbewerber werde durch dieselbe Person wahrgenommen, welche auch die Asylbewerber in jener Baracke betreut, die der Kanton dort schon in den 90er-Jahren aufgestellt hat.

Laut Auskunft der Gemeinde Bettwil gibt es im Dorf gegen die Unterbringung der beiden Familien (bisher) keine grosse Opposition.

Schon immer Asylbewerber

Was viele nicht wissen: In Bettwil leben schon seit damals regelmässig deutlich mehr Asylbewerber als die Gemeinde eigentlich aufnehmen müsste. Und das ohne grosses Aufsehen. Mit einer Ausnahme: In der sogenannten «Bundesbaracke», die am nördlichen Dorfrand unmittelbar am Erusbach steht, quartierte der Kanton im Herbst 2002 eine Familie aus und sechs junge Schwarzafrikaner ein. Das passte der Dorfbevölkerung nicht. Es kam zu einer öffentlichen Aussprache, in deren Verlauf es den Verantwortlichen vom Kantonalen Sozialdienst gelang, die Wogen zu glätten.

2011 ist das dem Departement Hochuli nicht gelungen. Und auch nicht dem Bundesamt für Migration, das eigentlich diese Gross-Unterkunft auf dem Militärgelände erstellen wollte, zusammen mit dem Kanton Aargau. Der Streit zog sich über Monate hin und sorgte in Bettwil wie in Aarau für rote Köpfe.

Erst 140, dann 100, dann keine

Die Rede war ursprünglich von einer Unterbringung von 140 Asylbewerbern, was zahlenmässig rund einem Viertel der Dorfbevölkerung entsprochen hätte. Später sprachen Bund und Kanton noch von 100 Leuten und schliesslich wurde das Projekt ganz fallen gelassen.

Dazu beigetragen hatte vor allem die Tatsache, dass es in Bettwil gar nie eine eigentliche Militärunterkunft gegeben hat, sondern lediglich ein paar wenige Schlafplätze. WK-Soldaten, die Dienst in der Fliegerabwehrstellung leisteten, wurden in den Militärunterkünften von Nachbargemeinden untergebracht. Für die Asylunterkunft hätte eine komplette Infrastruktur mit Containern oder anderen provisorischen Bauten erstellt werden müssen. Und dafür wäre ein langes und wohl auch beschwerliches Baugesuchsverfahren nötig gewesen.

E-Banking

«Hypi» Lenzburg mit neuem Tool

Die Hypothekbank Lenzburg lanciert als erste Schweizer Bank mit der Firma Qontis das Finanztool als mobile App.

Damit haben die Kunden der «Hypi» ihre Finanzen auf ihrem mobilen Gerät einfach und schnell im Griff. Durch ein Einloggen über die App sind Kontostand, Ein- und Ausgaben auf einen Blick in übersichtlichen Grafiken dargestellt und werden in verschiedenen Kategorien angezeigt. Damit erhält der

Kunde mehr Kontrolle und Überblick über seine privaten Finanzen. Zusätzlich kann ein persönliches Budget eingerichtet werden.

Die App wurde auf Basis des bereits bestehenden Finanztools im E-Banking der Hypothekbank Lenzburg AG in Zusammenarbeit mit der Firma Qontis entwickelt. Die App steht für iOS- und Android-Geräte im App Store und auf Google Play zum Download bereit. (AZ)